

Stephanie Schlüter

Von: Anne Brodkorb
Gesendet: Montag, 7. März 2022 15:32
An: Stephanie Schlüter
Betreff: WG: Antrag auf Baugrenzenerweiterung

Von:
Gesendet: Montag, 7. März 2022 15:31
An: Anne Brodkorb <anne.brodkorb@rosendahl.de>
Betreff: Antrag auf Baugrenzenerweiterung

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

wie telephonisch mit Ihnen besprochen, stelle ich einen Antrag auf Baugrenzenerweiterung und Ausfahrt/Zugang zur L 571

Es betrifft das Grundstück: Flurstück 34, Gemarkung 7, in 48720 Holtwick, Oststraße 8.

Das Grundstück soll geteilt werden in 2 Grundstücke, einmal ca 500 - 550 und daraus resultierend 650 - 700 m2.

Besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 07.03.2022
bezüglich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ im Ortsteil Holtwick**

Anlage I zur EV X/239/1

Der Anregung, die Baugrenze bzw. das Baufeld für das Flurstück 34 zu erweitern, wird gefolgt. Um eine größere Ausnutzbarkeit der Grundstücke zwischen der Oststraße und des Urnitzer Weges zu erzielen, werden die Baugrenzen bis auf 3,00 m an die östliche bzw. westliche Grundstücksgrenze verlegt, so dass größere Baufelder entstehen.

Der Anregung wird gefolgt.

Der Anregung, dass eine Zufahrt von bzw. Ausfahrt zur L 571 für das Flurstück 34 gewährt wird, wird nicht gefolgt. Nach Auskunft des Straßenbaulastträgers ist der Streckenabschnitt der L 571 keine Ortsdurchfahrt i. S. v. § 5 Abs. 1 StrWG NRW, da der Abschnitt nicht für die Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmt ist. Entsprechend verbleibt der Bereich ohne Ein- und Ausfahrt entlang der L 571 im Bebauungsplan. Zufahrten stellen eine Ausnahme dar und bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Der Hinweis, dass das Grundstück geteilt werden soll, wird zur Kenntnis genommen. Die Grundstücksteilung betrifft nicht die Unterlagen des Bebauungsplanes.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.